

Der Abend  
16. IX. 1916

16

22

## Falschmeldung.

Der Staat verlangt von seinen Bürgern volle Wahrheit und bestraft unwahre Angaben, sei es auch nur auf einem Melbezettel, als Betrug. Dagegen ist selbstverständlich nicht das geringste einzuwenden; man muß im Gegenteil bedauern, daß dieser Grundsatz nur für den Verkehr mit dem Staate und nicht auch für den Verkehr der Staatsbürger untereinander gilt; es wäre weniger gelogen und betrogen worden. Man darf mit Recht neugierig sein, ob die zur Wahrung des Gesetzes herufenen Behörden diesen Standpunkt auch der Industrie gegenüber einnehmen werden. Es besteht kein Zweifel, daß hier bewußt unwahre Angaben gemacht werden, um die Zustimmung der Staatsgewalten zu Preiserhöhungen zu erwirken. Diese unwahren Angaben sind förmlich schon in ein System gebracht worden: Schwierigkeiten der Beschaffung und teure Preise der Rohstoffe, häufig auch völliger Mangel, daselbe bezüglich der Arbeitskräfte. Daß diese Behauptungen in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen unwahr sind, zeigen die Rechnungsabschlüsse der Aktiengesellschaften. Dieselben Unternehmungen, die in den Verhandlungen mit den Behörden gar nicht genug jammern können, weisen die nun schon satfam bekannten unerhörten Gewinne aus, und untersucht man die Quellen dieser Profite, so zeigt sich genau das Gegenteil dessen, was früher vorgeschützt wurde. Wir halten dies zumindest für einen ebenso strafwürdigen Betrug am Staate, als wenn sich jemand in einem Melbezettel „verheiratet“ nennt, obwohl er in Wirklichkeit nur in Gewissensruhe lebt. Sicherlich wird man auch zugeben müssen, daß die Allgemeinheit dadurch schwerer geschädigt wird. Leider zeigt sich der Staat hier außerordentlich geduldig; man hat von Anklagen aus diesen Rechtsgründen noch nichts gehört.

Nach Unterlagen für solche Anklagen brauchte man nicht lange zu suchen; man findet sie in reichster Fülle in unserer Abteilung: Denen der Krieg gut anschlügt. Von fachkundiger Seite werden wir auf einen besonders bezeichnenden Fall aufmerksam gemacht, der ein überaus interessanten Beitrag zu den Aufsätzen über „Preistreiber und ihre Ziele“ im „Abend“ vom 9. und 10. d. M. ist: in einem Geschäftszweige, der auch sonst der Tummelplatz wilder Preistreiber unter Vorwänden der eben geschilderten Art ist: in der Papierindustrie. Die Aktiengesellschaft „Lehram-Josephsthal“ hat im Frühjahr dieses Jahres den Nennwert ihrer Aktien von 400 auf 250 Kronen herabgesetzt, um Verluste abzuschreiben, hauptsächlich bei ihrer Fabrik in dem heißumstrittenen Podgora. Da das Aktienkapital zwanzig Millionen beträgt, entspricht die Abstempelung einem Verluste von siebeneinhalb Millionen. Was soll man nun dazu sagen, daß die Aktien, die zurzeit der Abstempelung unter 250 Kronen gesunken waren, jetzt schon wieder ganz nahe dem früheren Nennwert von 400 Kronen stehen? Sie werden von Leuten, die der Bank (Wiener Bankverein) nahestehen, noch immer zum Kauf empfohlen. Es muß schon angenommen werden, daß die Erzeugung in diesem Jahre, oder sie und die Verwertung von Lagerständen 150 Kronen für jede Aktie gebracht hat. Wenn es bekannt ist, unter welchen Behauptungen Papierfabriken, darunter auch große Aktiengesellschaften, deren Gehabung von ersten Banken bestimmt wird, die fortgesetzten Preiserhöhungen begründen, der wird zugeben müssen, daß die Bezeichnung dieses Vorgehens als Falschmeldung keineswegs zu hart ist und daß nur die strengste Sühne dem öffentlichen Rechtsbewußtsein genügen würde.

Bgl. auch in dieser Nummer, vierte Seite, „Denen der Krieg gut anschlügt, die notleidende Papierindustrie“.